



**Alle Merkblätter erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.**

## Merkblatt zur Beschaffung von Urkunden und Archivbescheinigungen

Sie benötigen eine kasachische Urkunde oder Archivbescheinigung und leben nicht in Kasachstan? Anbei finden Sie Informationen, wie Sie diese Dokumente anfordern können.

### **I. Urkunden und Archivbescheinigungen**

Nach Kenntnisstand der deutschen Auslandsvertretungen können sich in Deutschland lebenden Personen zwecks der Beschaffung kasachischer **Personenstandsurkunden** und **Archivbescheinigungen** (Ausbildungs-, Arbeits-, Renten-, Militärdienst-, Krankenhausbehandlungs- und Unfallbescheinigungen) an die für Sie **zuständige kasachische Auslandsvertretung wenden**. Alternativ kann sich eine von Ihnen **bevollmächtigte Person** direkt an die zuständige kasachische Behörde wenden. Gemäß den aktuell geltenden kasachischen Regelungen können kasachische Personenstandsurkunden und Archivbescheinigungen **nicht** über die deutsche Botschaft in Nur-Sultan oder das Generalkonsulat Almaty angefordert werden.

Verbindliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der kasachischen Botschaft in Berlin und der kasachischen Regierung:

<http://mfa.kz/de/berlin>  
<http://egov.kz>

Folgende kasachische Unterlagen können grundsätzlich nicht angefordert werden:

- Neuausfertigung von Personenstandsurkunden oder Kopie des Registereintrags, falls die Urkunde von einer dritten Person angefordert wird; die Person auf deren Name die Urkunde ausgestellt wurde, muss ihr Einvernehmen zur Neuausfertigung der Urkunde erklären;
- Heiratsurkunden, falls die Ehe bereits geschieden ist;
- Geburtsurkunden von mittlerweile verstorbenen Personen.

Die Sterbeurkunde einer Person können Verwandte des Verstorbenen oder eine Behörde für offizielle Zwecke anfordern.

Die Geburtsurkunde einer minderjährigen Person können (Adoptiv-)Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter anfordern.

Die Neuausstellung von Wehrpässen und Dienstaussweisen ist nicht möglich. Ebenso können keine Kopie Ihrer Wehrpässe oder Dienstaussweise ausgehändigt werden. Falls deutsche Behörden einen Nachweis Ihres geleisteten Militärdienstes fordern, kann die entsprechende Archivbescheinigung bei der zuständigen kasachischen Behörde gefordert werden.

### **II. Apostille**

Die deutschen Auslandsvertretungen in Kasachstan sind nicht für die Anbringung von Apostillen zuständig. Ausführliche Informationen zum Apostilverfahren finden Sie im Merkblatt „Apostille“.